



**TANZSPORTCLUB
DREISAMTAL**

Schutzkonzept

Der Tanzsportclub Dreisamtal (TSCD) setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen ein. Dabei übernimmt er in vielfacher Weise Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und ist sich dieser besonderen Verantwortung bewusst. In diesem Sinne haben wir auch die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald unterzeichnet.

Der TSCD trägt Sorge für den Kinder- und Jugendschutz, verurteilt auf das Schärfste jede Form von Gewalt (physisch, psychisch und sexuell), Mobbing und Kindeswohlgefährdung und tritt allen Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden. Der TSCD unternimmt das ihm Mögliche, jeden gemeldeten Sachverhalt aufzuklären, Kontakte zu Fachberatungsstellen zu vermitteln und zielführende Informationen zur Weiterverfolgung und Aufklärung für alle Beteiligten zu geben.

1) Ansprechpartner bzw. Beauftragte für den Kinder- und Jugendschutz

Der Vorstand benennt mindestens eine/n Kinderschutzbeauftragte/n als Ansprechpartner sowohl für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern als auch für die Trainerinnen und Trainer. Die oder der Kinderschutzbeauftragte vermittelt die Betreffenden auf Wunsch an fachliche Beratungsstellen.

2) Aufgabe der/des Schutzbeauftragte/n

Sie/Er ist Kontaktperson bei Verdachtsfällen für Betroffene sowie Kontaktperson für Fachberatungsstellen und Bindeglied zum Vorstand.

Es ist nicht ihre/seine Aufgabe, Betroffene und/oder Täter*innen zu betreuen, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Für die Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen, die über die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten vermittelt werden können.

Wird der/die Schutzbeauftragte im Zusammenhang mit einem Verdachtsfall angesprochen, informiert er nach dem Gespräch mit der Person ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes (1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Kassierer/in). Gemeinsam wird eine Problemlösung erarbeitet und entsprechend umgesetzt. Ist dies auf Grund der schwierigen Situation nicht möglich, nimmt die/der Schutzbeauftragte (auf Wunsch zusammen mit dem Vorstandsmitglied) Kontakt mit einer Fachberatungsstelle auf.

3) Eignung der Trainer/innen und des Vorstandes

Die nebenberuflich und ehrenamtlichen tätigen Mitarbeiter/innen des TSCD und dessen Vorstand weisen durch verschiedene Verpflichtungen ihre grundsätzliche Eignung für ihre Tätigkeit nach. Hierbei kann es auch zu unterschiedlichen Vorgaben je nach Aufgaben- und Tätigkeitsprofil kommen.

Alle Trainer/innen, die Kinder und Jugendliche im TSCD trainieren, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf und alle 5 Jahre neu beantragt und vorgelegt werden muss.

Außerdem müssen sie folgende Erklärungen mit ihrer Unterschrift bekunden:

- a. Ehrenkodex (siehe Anlage),
- b. Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage),
- c. Schutzvereinbarung (siehe Anlage).

Auch alle Vorstandsmitglieder des TSCD verpflichten sich, ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und handeln nach dem Ehrenkodex des Vereines.

Die Kontrolle des Vorliegens der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse übernimmt ein Vorstandsmitglied und dokumentiert die Einsichtnahme schriftlich.

Der TSCD sensibilisiert die Trainer/innen kontinuierlich durch Broschüren zum Thema Kinder- und Jugendschutz sowie mögliche Schulungen zu diesem Thema im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen.

4) Informationen

Der/die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte wird auf unserer Homepage veröffentlicht und erhält als Kontaktmöglichkeit eine eigene Vereins-E-Mail-Adresse: kinder-jugendschutz@tanzen-im-dreisamtal.de.

Ebenso veröffentlicht der TSCD mögliche Fachberatungsstellen, an die sich Betroffene auch direkt wenden können:

- **Kinderschutzbund** Kreisverband Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Kartäuserstraße 49 A, 79102 Freiburg, Tel.: 0761-71311,
Mail: schutzkonzeptberatung@kinderschutzbund-freiburg.de, www.kinderschutzbund-freiburg.de
- **Wendepunkt e.V.**
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen* und Jungen*
Talstraße 4, 79102 Freiburg, Tel.: 0761-7071191, Mail: info@wendepunkt-freiburg.de,
www.wendepunkt-freiburg.de
- **Wildwasser Freiburg e.V.**
Fachberatungsstelle für Mädchen* und Frauen* gegen sexuellen Missbrauch
Basler Straße 8, 79100 Freiburg, Tel.: 0761-33645, Mail: info@wildwasser-freiburg.de,
www.wildwasser-freiburg.de
- **Zartbitter e.V.**
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln, Tel.: 0221-312055, Mail: info@zartbitter.de, www.zartbitter.de
- **Zeichen-gegen-Mobbing e.V.**
Gemeinsam für ein verständnisvolles (mobbingfreies) Miteinander
Gronauer Straße 2 A, 31028 Gronau, Tel.: 0176-45714095, Mail: kontakt@zeichen-gegen-mobbing.de
www.zeichen-gegen-mobbing.de

Informationen über mögliche Verdachtsfälle werden zum Schutz der betroffenen Personen nicht an die Presse oder unbeteiligte Dritte weitergegeben!

5) Leitfaden für Verdachtsfälle

Der Leitfaden für Verdachtsfälle dient als Arbeitshilfe und -anweisung, wie im konkreten Verdachtsfall vorgegangen werden soll.

Prinzipiell gilt:

- Bei einem Verdachtsfall MUSS dies einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden. (Die Verpflichtung zur Meldung ergibt sich aus dem Ehrenkodex).
- Es ist nicht Aufgabe der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Ermittlungen in Verdachtsfällen durchzuführen.
- 4-Augen-Prinzip: Entscheidungen erfolgen generell nicht alleine!
- Sicherstellung der Dokumentation inklusive Handlungsempfehlungen (anhand Beobachtungsbogen)
- Klare Festlegung der Kompetenzen und Aufgaben: in regelmäßigen Abständen sollte im Rahmen von Schulungen für Lizenzen der Kinder- und Jugendschutz integriert sein.
- Bei den Verdachtsfällen ist zu unterscheiden, ob es sich um einen unbegründeten Verdacht, eine Grenzverletzung oder Vergehen bis hin zu einer Straftat handelt, um dementsprechend zu reagieren.